

2 Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2436

in Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege (Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung - AltPflAusgIVO)

Vorlage 15/778

Stellungnahme 15/996 zu Stellungnahme 15/955

Ausschussprotokoll 15/298

Ausschussvorsitzender Günter Garbrecht resümiert das bisherige Beratungsverfahren und teilt mit, der Ausschuss habe sich für seine heutige Sitzung die Aussprache zur Anhörung vorgenommen.

Elisabeth Veldhues (SPD) qualifiziert den Gesetzentwurf als wichtigen Baustein, der die Pflege langfristig sichern werde. Der Zeitplan sei aus Sicht ihrer Fraktion im Rahmen der Anhörung sehr kritisch bewertet worden. Sorgfalt solle auf jeden Fall vor Schnelligkeit gehen. Sei der Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes – 1. Januar 2012 – noch zu halten?

Auf Anregung der Träger würden kürzere Zahlungsintervalle gewünscht. Vor diesem Hintergrund sollten vier Termine pro Jahr festgelegt werden. Der mögliche höhere Verwaltungsaufwand lasse sich durchaus minimieren.

In der Verordnung solle deutlich werden, dass die Auszahlung nach dem jeweiligen Aufwand erfolge und maximal TVöD erreiche. – Die SPD-Fraktion teile die Einschätzung, dass Hospize langfristig herausgenommen werden sollten, basiere deren Finanzierung doch auf anderen Grundlagen.

Wer komme für die Verwaltungskosten auf? - Zu dieser Frage habe es in der Anhörung gegensätzliche Aussagen gegeben. Unter Umständen könne auch der MDK auf den Plan treten. Auf jeden Fall müsse die Verwaltungskostenfrage vor der Verabschiedung gerichtsfest geklärt werden.

Wie solle die sektorale Aufteilung der Ausgleichsmasse erfolgen? - Der Wunsch der Wohlfahrtsverbände sei verständlich, dass nur Altenpflegefachkräfte als Grundlage dienen sollten. Damit könnte jedoch ungewollt der Anreiz geschaffen werden, die Zahl der Altenpflegekräfte zu reduzieren und an deren Stelle Krankenpflegehelferfachkräfte einzusetzen. Das gelte ganz besonders für den ambulanten Bereich.

Mit einer Ausnahme sei einhellig begrüßt worden, die Finanzierung wieder auf eine Umlage umzustellen.

Arif Ünal (GRÜNE) bestätigt den hohen Informationsgehalt der Anhörung mit ihren zahlreichen Anregungen. Ergänzen wolle seine Fraktion den Gesetzentwurf durch eine Erhöhung des Sicherheitszuschlages bei der Berechnung der Ausgleichsmasse.

Wichtig sei darüber hinaus auch noch die Entlastung der teilstationären Pflegeeinrichtungen. Internen Diskussionsbedarf habe man noch bei der Änderung des Teilhabegesetzes. Das Ministerium solle sich jedenfalls Gedanken machen, wie es in diese Richtung zu Verbesserungen kommen könne.

Die Anhörung habe zahlreiche interessante Aspekte geboten, so **Peter Preuß (CDU)**, die es noch aufzuarbeiten gelte. Seine Stellungnahme für die CDU-Fraktion sei deshalb auch noch nicht als abschließend zu verstehen.

Über das Gesetz sollten zumindest Anreize geschaffen werden, um den Fehlbedarf zu decken. Alleine mit einer Umlage der Finanzierung sei es – das habe auch die Anhörung ergeben – nicht getan. Es fehle die zwingende Logik, dass durch die Umlagefinanzierung mehr Ausbildung erreicht werden könne. Außerdem gehe es bei der Finanzierung um "Gerechtigkeit": Wer von der Ausbildung profitiere, solle zur Finanzierung herangezogen werden. Diese Botschaft habe seine Fraktion in der Anhörung empfangen.

Schlussendlich dürfe sich aber niemand über die Umlagefinanzierungsbeteiligung freikaufen und trotzdem nicht ausbilden. Bekanntermaßen lägen nämlich die Kosten für eine Ausbildung über dem Betrag, der einzuzahlen sei. Unter diesem Gesichtspunkt müsse das Gesetz einer Prüfung unterzogen werden. Vom Grundsatz her finde der Gesetzentwurf die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Die Anhörung sei schon deshalb interessant gewesen, legt **Wolfgang Zimmermann (LINKE)** dar, weil man eine breite Zustimmung habe feststellen können. Das empfinde er als gute Voraussetzung, um sich weiter mit dem Gesetzentwurf zu befassen. Den Ausführungen der Abgeordneten Veldhues könne sich seine Fraktion anschließen.

Wichtig sei ihm darüber hinaus, den jeweils besten Tarifvertrag als Grundlage zu nehmen, wie es auch die Gewerkschaftsseite vorgetragen habe. Einzubeziehen seien "Alle". Bei der Aufteilung der Ausgleichsmasse dürfe der Grundsatz nicht verlassen werden, dass die examinierten Pflegekräfte als Grundlage dienen müssten.

Die Experten hätten den Gesetzentwurf durchweg positiv bewertet, äußert **Dr. Stefan Romberg (FDP)**. Ob der große Wurf gelungen sei, bleibe abzuwarten. Unter Umständen werde eher ein Gesamtkonzept benötigt. So hätten es zumindest zahlreiche Experten formuliert.

Von der Landesregierung wünsche er eine Aussage zu einem Gesamtkonzept. Passe der Teilaspekt, der in Rede stehe, in ein solches Gesamtkonzept? Bund und Land seien gleichermaßen gefordert.

In der Anhörung sei kritisch angemerkt worden, dass demnächst die ambulanten Dienste für die stationäre Ausbildung zahlen sollten. Dieser Aspekt solle einer Prüfung unterzogen werden, da Kosten doch möglichst gerecht zu verteilen seien. Nur dann werde das System von allen getragen. Der bürokratische Aufwand sei möglichst niedrig zu halten.

Ausschussvorsitzender Günter Garbrecht informiert den Ausschuss bei der Gelegenheit darüber, dass Ministerin Steffens aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen könne. – Welche Erkenntnisse habe das Ministerium aus der Anhörung gewonnen? Welchen Verfahrensvorschlag unterbreite das Haus?

Staatssekretärin Marlis Bredehorst (MGEPA) teilt mit, über die Anregungen hinaus, die gerade vorgetragen worden seien, habe das Ministerium weitere Anregungen erhalten, die fast alle in den Gesetzentwurf eingepflegt würden. Anschließend werde der aktualisierte Gesetzentwurf erneut vorgestellt.

Ungewöhnlich gewesen sei, dass eine Ausbildungsumlage von allen Sachverständigen begrüßt worden sei. Das belege den offensichtlichen Notstand im Pflegebereich. – Das Ministerium habe durchaus ein Gesamtkonzept, wie dem Pflegenotstand und den zu erwartenden Problemen zu begegnen sei. Der Bund habe sich mit einem erheblichen Anteil einzubringen. Die aktuellen Äußerungen von Seiten der Regierungskoalition auf Bundesebene seien vor diesem Hintergrund allerdings sehr enttäuschend. Dass der Begriff der "Pflegebedürftigkeit" erneut zu hinterfragen sei und mehr Mittel in die Pflege investiert werden müssten, sei in der Fachwelt unbestritten. Es deute sich allerdings an, dass in diese Richtung keine Schritte unternommen würden.

Angesichts fehlender attraktiver Rahmenbedingungen sei es schwierig, bei jungen Menschen für Berufe in der Pflege zu werben. Ausschlaggebend sei zum Beispiel der Aspekt der Bezahlung, die wiederum von den in der Pflege zur Verfügung stehenden Finanzvolumina abhängt. Das Land unternehme Anstrengungen in diese Richtung und versuche, über die Ausbildungsumlage hinaus für eine Imageaufwertung zu sorgen. Die Ausbildung solle so reformiert werden, dass der Pflegeberuf attraktiver werde. Ministerin Steffens habe auf Bundesebene Möglichkeiten vorgestellt, die praktische Ausbildung und den akademischen Aspekt gleichzeitig zu verwirklichen. Nordrhein-Westfalen engagiere sich sehr in der Überarbeitung und Fortentwicklung der Pflegeausbildung mit dem Ziel einer Generalisierung.

Soweit es um den Zeitplan gehe, solle die Ausbildungsumlage ab Mitte 2012 erhoben werden. Die Landesregierung wolle den Vorschlag, vier Zahlungstermine vorzusehen, übernehmen. Die Auszahlung nach Tarif sei jetzt schon im Gesetz verankert.

Sofern die Hospize "draußen bleiben wollten", werde dem entsprochen. – Die Erhöhung des Sicherheitszuschlags werde realisiert. Das gelte auch für die Ausgleichsmasse. Die Entlastung der teilstationären Pflegeeinrichtungen werde umgesetzt. Der überarbeitete Entwurf werde erneut zur Diskussion in den Ausschuss eingebracht.

Leitender Ministerialrat Markus Leßmann (MGEPA) erklärt zum Thema "Verwaltungskosten": Die Landesregierung könne lediglich die rechtliche Zulässigkeit in Bezug auf die Verwaltungskosten prüfen. Eine intensive Prüfung im Nachgang zur Anhörung habe ergeben, dass Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bereits auf dieser Schiene aktiv geworden seien. Die baden-württembergische Verordnung sei schon höchstrichterlich bestätigt worden. Rechtsstreitigkeiten im Sachzusammenhang hätten ohnehin nicht den Aspekt der "Verwaltungskosten" berührt. Zur bisherigen Umlage habe sich das Bundesverfassungsgericht eingelassen und sie als zulässig erklärt.

Laut Altenpflegegesetz sei eindeutig geregelt, dass die Einrichtungen die Verwaltungskosten nicht auf die Pflegebedürftigen umlegen und in die Pflegesätze einrechnen dürften. Der Teil der Umlage, der die Ausbildungsvergütung betreffe, werde über die Pflegesätze umgelegt. Einen kleinen Teil von geschätzten 0,6 Prozent der Verwaltungskosten müssten die Einrichtungen selber erwirtschaften. Das Haus rechne mit überschaubaren Belastungen für die Träger.

Demnächst werde im Ministerium ein Gespräch mit den Pflegekassen stattfinden. Dabei solle erörtert werden, inwieweit zum Beispiel der MDK in die Finanzierung eingebunden werden könne. Nachvollziehbar sei, dass die Pflegekassen an der Stelle Widerstand leisteten. Es befriedige nicht, dass sich die Pflegekassen am Ausbildungssystem überhaupt nicht beteiligten. Seit Jahren würden die Selbstzahler und Kommunen mit den anfallenden Kosten belastet. Vor diesem Hintergrund wäre die Übernahme der Verwaltungskosten ein angemessenes Zeichen.

Ausschussvorsitzender Günter Garbrecht schlussfolgert aus dem Diskussionsverlauf, dass das Ministerium den überarbeiteten Entwurf im Dezember vorlegen werde. Die abschließende Lesung im Plenum finde im Januar statt.

Leitender Ministerialrat Markus Leßmann (MGEPA) äußert namens des Ministeriums, soweit es um das Landespflegegesetz gehe, ändere sich lediglich die Zuständigkeitsregelung für die Landschaftsverbände. Man wäre dankbar, wenn der Landtag die Beratungen so fortführe, dass bis zum Jahresende ein Gesetz beschlossen werde.

Dem werde der Ausschuss nicht folgen, erwidert **Ausschussvorsitzender Günter Garbrecht**. Faustpfand sei das Gesetz, nicht aber die Verordnung.

(Staatssekretärin Marlis Bredehorst [MGEPA]: Wir schaffen das bis zum 30. November!)



-

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration

27. Sitzung (öffentlich)

09. November 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD) (TOPs 1 - 10, 11 und 12 teilweise sowie 13, 14 und 15)

Bernhard Tenhumberg (CDU) - stellv. (TOPs 11 und 12 jeweils teilweise)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnis:

1	Aktuelle Viertelstunde	7
	Probearbeit und Aushilfe von Jobcentern beim Internethändler Amazon	
	Auf Antrag der SPD-Fraktion	
	– Michael Scheffler (SPD) zur Antragsbegründung	7
	– Minister Guntram Schneider (MAIS) berichtet	8
	– Aussprache	8

2 Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2436

in Verbindung mit:

**Entwurf einer Verordnung über die Erhebung von
Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen
in der Altenpflege (Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung -
AltPflAusgIVO)**

Vorlage 15/778

Stellungnahme 15/996 zu Stellungnahme 15/955

Ausschussprotokoll 15/298

– Aussprache

12

**3 Gesetz zur Abschaffung der Videoüberwachung von zwangsweise
intergebrachten Patientinnen und Patienten in der Psychiatrie 16**

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/484

Vorlage 15/257, Vorlage 15/474

Ausschussprotokoll 15/236

– Aussprache

16

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP wird in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen, der FDP und der Linken gegen das Votum der CDU-Fraktion angenommen. – Eine Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung für das November-Plenum wird erfolgen.

- 4 Mehr Gesundheit für Jungen und Männer! 17**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1197
- Ausschussprotokoll 15/287
- Aussprache 17
- 5 Organspende - positive Entwicklung der Transplantationen in NRW muss gefördert werden 20**
- Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1315
- Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2871
- Vorlage 15/822
- Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1315 wird in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU, der SPD, und Bündnis 90/Die Grünen, der noch eine Drucksachenummer erhalten wird, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE bei Enthaltung der Fraktion der FDP einstimmig angenommen.
- Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP 15/2871 wird mit Stimmenmehrheit der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen bei Enthaltung durch die Fraktion der Linken gegen das Votum der Fraktion der FDP abgelehnt.
- Aussprache 20
- 6 Rechnerische Fehler in der Pflegenotenstatistik 21**
- Zuschrift 15/300
Vorlage 15/934
- Aussprache 21

- 7 Neuinfektionen von Masern 22**
- Vorlage 15/935
- Aussprache 22
- 8 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen 24**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2775
- Ausschussprotokoll 15/303
- in Verbindung mit:
- Bei der Verteilung der Bundesmittel an den Kosten für Bildung und Teilhabe die Anzahl der berechtigten Kinder berücksichtigen**
- Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1691
- Der AGSI stimmt ab und empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf in der zweiten Lesung im Plenum ohne weitere Aussprache anzunehmen.
- Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1691 wird bis zum ersten Quartal 2012 geschoben, damit dann anhand der vom Ministerium ermittelten Zahlen eine erneute Befassung mit dem Antrag erfolgen kann.
- 9 Kosten der Unterkunft: Die Landesregierung darf nicht zu einer betroffenenfeindlichen Ausführung des § 22 SGB II auffordern 25**
- Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1911
- Vorlage 15/862
- Aussprache 25
- Die Forderung unter 1. – Stichwort: Ministerielle Arbeitshilfe ändern – wird mit Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD,

der Grünen, der CDU und der FDP gegen das Votum der Fraktion der Linken abgelehnt.

Die Forderung unter 2. – Stichwort: Mindestanspruch – wird mit Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD, der Grünen, der CDU und der FDP gegen das Votum der Fraktion der Linken abgelehnt.

Die Forderung unter 3. - Stichwort: Verzicht auf Satzungsermächtigung – wird mit Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD, der Grünen, der CDU und der FDP gegen das Votum der Fraktion der Linken abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung wird der Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 15/1911 mit Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD, der Grünen, der CDU und der FDP gegen das Votum der Fraktion der Linken abgelehnt.

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 10 | Den Kommunen einen verlässlichen Rahmen für die schulische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geben! | 28 |
| | Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1793 | |
| | – Aussprache | 28 |
| 11 | Verfassungsrechtliches Gutachten der Hans-Böckler-Stiftung zu Hartz-IV | 29 |
| | Vorlage 15/930 | |
| | – Aussprache | 29 |
| 12 | Aktuelle Situation im Arbeitsschutz | 31 |
| | Vorlage 15/931 | |
| | – Minister Guntram Schneider (MAIS) berichtet | 31 |
| | – Aussprache | 32 |

13	Bericht zur Evaluierung des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG)	34
	Vorlage 15/824	
	Vorlage 15/922	
	– Aussprache	34
14	Stand der Planungen weiterer Plätze in den Werkstätten für Behinderte in NRW	35
	Vorlage 15/932	
	– Aussprache	35
15	Verschiedenes	37
	– siehe Diskussionsteil	